

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zehamngasse 33.
Königl. Redacteur Sr. Mitter.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.

Nummer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Preis für Inseratannahme:
Zehn Nummern, Universitätsstr. 22,
Lith. Bösch, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Verlags-Auflage 11,300.

Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, wozu
incl. Frachtporto 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Sgr.
Belegexemplar 1 Sgr.

Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate
4spaltige Bourgeoiszeile 1/2 Sgr.
Größere Sorten
laut unserem Preisverzeichnis.

Kladden unter d. Redactions-
die Spalte 2 Sgr.

N^o 116.

Sonnabend den 26. April.

1873.

Wegen der Messe

unser Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Versammlung des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai.

Am 27. März 1873.

Unter Vorsitz der Herren P. Dr. Ahlfeld und
Bürgermeister Dr. Koch, sowie unter Theilnahme
der Herren Dr. Brodhaus, Hölle, Dr. Gensel,
Dr. Goeß, Dr. Gräfe, Julius Müller, Adv. Dehne,
Koch, Schnoor, Adv. Schrey, Stadtrath
Scherff, Stadtrath Wagner und Prof. Dr.
Jander, als Mitglieder, gelangte in der heutigen
Versammlung folgendes zur Verhandlung:
Der Thürmer der Nicolaiskirche, Herr Wenge,
hat um Gehaltsverhöhung gebeten. Nach dem
Bericht der Herren Vorsitzenden wird be-
schlossen, demselben aus Kirchenmitteln, unter
Bezug der bisherigen Gratification, einen festen
Gehalt von jährlich 150 Thlr. zu gewähren.
Zu einer Rufstiftung, welche bei Gelegen-
heit der bevorstehenden Versammlung des Deut-
schen Allgemeinen Musikervereins gleich nach dem
Osterfest stattfinden und namentlich in Orgel-
werkzeugen bestehen soll, bittet Herr Prof. Riedel
um Ueberlassung der Nicolaiskirche. Man be-
schließt diesem Gesuche stattzugeben, jedoch mit
der dabei gestellten Bedingung, daß der Auf-
führung veranstaltende Verein die Kosten der Ver-
sicherung nach den von der Gasanstalt dafür zu
veranschlagten Preisen vergütet.

Die Communalbank hatte sich gegen den Kirchen-
vorstand zu Darlehen desjenigen größeren Ca-
pitales erhoben, welches nach dem Beschlusse des
letzteren zu Consolidierung der Schuld für die
neuen Kirchengeländer aufgenommen werden soll.
Zu einem gleichen Darlehen hat auf Ansuchen
des Kirchenvorstandes auch der Stadtrath sich
bereits erklärt. Die von diesen beiden Seiten
gestellten Bedingungen unterscheiden sich nur da-
durch, daß der Stadtrath eine gegenseitige halb-
jährige Kündigung proponirt, während bei der
Communalbank der Vertrag in seinen jetzigen
Bedingungen bis zur völligen Amortisirung des
Capitals unverändert fortbestehen möchte. Dabei
genehmigt der Rath gleichfalls, daß der Kirchen-
vorstand nach Maßgabe seiner Mittel durch Zu-
schlag zu den Zinsen das Capital amortisire.

In Betrach, daß die Möglichkeit einer Kündi-
gung für den Kirchenvorstand nach Umständen
sehr wichtig werden könne, beschließt man, das
Anrecht der Communalbank dankend abzulehnen.

Seiten der Herren Stadtverordneten ist dazu,
daß die jetzigen Bezüge aus den Kirchenbeden
nicht mehr gemessen hiesigen Stiftungen, sondern
der Kirche überwiesen werden, Zustimmung er-
theilt worden. Der Versammlung geschieht hier-
von Mitteilung.

Aus Gesundheitsrücksichten hat Herr Director
Adv. Wachsmuth gebeten, ihn auf ein halbes
Jahr von seinen Functionen als Mitglied des
Kirchenvorstandes durch Urlaub zu entbinden.
Einstimmig wird dieser Urlaub bewilligt und
Herr Adv. Dehne ersucht, für dessen Dauer Herrn
Adv. Wachsmuth in der Finanzdeputation zu
vertreten, wozu der Erstere sich bereit erklärt.

Herr Adv. Dehne referirt nunmehr über die
Haushaltrechnung für das Jahr 1871 und das
Budget der Kirche für 1873.

Zu Ersterem spricht die Versammlung Jus-
tification aus.

Anlangend den Haushaltsplan für 1873: so
batte zwar die Baudeputation des Kirchenvor-
standes die Nothwendigkeit eines Abzuges des
ganzen Kirchengeländes, sowie der architektoni-
schen Wiederherstellung desselben in seiner ur-
sprünglichen Form durch Befestigung der stehenden
Einbauten ins Auge gefaßt und über die dazu
nothigen Kosten durch Herrn Bauath Bocher
einen Anschlag fertigen lassen. Nach diesem be-
zieht sich der bezügliche Bedarf auf 4630 Thlr.
In Ermüdung der damaligen Vermögenslage
der Kirche schlägt jedoch die Finanzdeputation
vor, unter einstweiliger Zurückstellung dieses
größeren Projectes nur die nothwendigsten Bau-
kosten mit 500 Thlr. für das Kirch- und 370
Thlr. für die geistlichen Gebäude in das Budget
einzustellen. Die Versammlung erklärt hierzu
ihre Zustimmung, und beschließt außerdem, daß
in der Ausgabe die 85 Thlr. Kostenbeitrag an
die Peterskirche wegen des Sonnabendpredigers
noch verbleibe, weiter aber 390 Thlr., als 5 Proc.
Zinsen und 1 Proc. Amortisation für das vom

Stadtrath vorgestreckte Darlehen, ingleichen
150 Thlr. Berechnungsquantum für allgemeine
Ausgaben eingestellt werden sollen.

Herr Julius Müller stellt die Anfrage, welche
Veranlassungen getroffen worden seien, um die
von dem Kirchenvorstande f. B. gefaßten Be-
schlüsse, den in letztem Kriege gefallenen Leipziguern
in der St. Nicolaiskirche ein Andenken zu wi-
men, und den Niehinhabern von Einbauten an
derselben behufs gänzlicher Entfernung der letzteren
zu kündigen, sowie den Capellen auch vom Innern
der Kirche aus Zugänge zu verschaffen, zur
Ausführung zu bringen. Man vereinigte sich in
der Ansicht, daß zunächst abzuwarten sei, in
welcher Art und Weise das öffentliche große
Denkmal, welches die Stadt Leipzig den Ge-
fallenen zu errichten beabsichtige, zur Ausführung
gelangen, und wenn beziehentlich der Zeitpunkt
sich darbieten werde, um nach den hiesigen
Plänen zu der gedachten Gesamtherstellung des
ganzen Kirchengeländes und damit auch zu dem
dabei bereits berücksichtigten, von Herrn Müller
angeregten Bauveränderungen verschreiten zu
können.

Nach der Schlusübersicht der Finanzdeputation
ergibt das Budget für 1873 einen Bedarf von
17411 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., einschließlich des aus
früheren Jahren herrührenden und auf neue
Rechnung mit übertragenden Deficits, als Deckungs-
mittel aber an laufenden Einnahmen nur 7115
Thlr. 26 Sgr. und es bleibt sonach ein Deficit
von 10295 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

Die Versammlung beschließt zwar, das Budget
in allen seinen einzelnen Ansätzen, so wie dieselben
von der Finanzdeputation aufgestellt worden sind,
zu genehmigen, auch hiervon dem Stadtrath,
wiewohl unter dem bereits früher gestellten Vor-
behalte wegen der bis jetzt noch von der politischen
Gemeinde beanspruchten Leistungen Anzeige zu er-
statten; sie wendet sich aber nunmehr abermals
zu der immer dringender werdenden Frage, in
welcher Weise dieses jährlich steigende Deficit zu
beseitigen sein werde.

Der Kirchenvorstand hatte früher beschlossen,
in dieser Frage selbstständig und ohne Einver-
nehmen mit dem Kirchenvorstande zu St. Thome
vorzugehen. Dem entgegen hatten jedoch die com-
binirten Ausschüsse beider Kirchenvorstände sich bei
Gelegenheit der Erörterungen über die Vermehrung
der hiesigen Parochien zu dem Vorschlage vereinigt,
daß die finanziellen Angelegenheiten der hiesigen
Parochien einer gemeinsamen Behandlung durch
die bestehenden Kirchenvorstände unterstellt werden
müßten. Diesem Vorschlage hatten auch diejenigen
Mitglieder beider Kirchenvorstände, welche einer
combinirten Versammlung in der Parochienange-
legenheit beizuwohnen hielten, sich angeschlossen.
Um jedoch über die Ansicht des diesseitigen Vor-
standes, als selbstständiger Körperschaft, keinerlei
Zweifel übrig zu lassen, faßte die heutige Ver-
sammlung den ausdrücklichen Beschluß, jene er-
gebene Beschließung (eines getrennten Handelns)
wieder aufzuheben.

Weiter ertheilte dieselbe dem Vorschlage des
Herrn Stadtrath Wagner, dahin gehend, daß die
diesseitige Finanzdeputation mit der des jenseitigen
Kirchenvorstandes zusammenzutreten und das weiter
Nothige wegen Form, Art, Zeit und Ausschreibung
einer Kirchenanlage vereinbaren solle, einhellige
Zustimmung.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes, dem
Kirchenrath wiederum gewisse Bezüge zu über-
weisen, welche der Stadtrath für die politische
Gemeinde beanspruche, ist seitens des letzteren
nur bezüglich der nunmehr überlassenen Kirchen-
collekte Einverständnis, im Uebrigen aber allent-
halbigen Ablehnung erklärt worden.

Die bestrittenen Bezüge erreichen eine solche
Höhe, daß, wenn sie dem Kirchenrath übermittleit
würden, noch immer Hoffnung vorhanden bliebe,
den Bedarf der Kirche ohne Kirchenanlagen zu
decken.

Auf Vorschlag des Herrn Adv. Dehne, als
Berichterstatters, und des Herrn Dr. Gräfe be-
schließt die Versammlung, den zusammen tretenden
Finanzdeputationen beider Kirchenvorstände die
Frage, ob und wie der Anspruch auf die von der
politischen Gemeinde abgelehnten Leistungen noch
weiter verfolgt werden solle, zur Rükberathung
zu überweisen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. April. Mit Publication der
neuen Verordnung über die Organisation des
Sanitätscorps hat die den Medicinern bisher
gewährte Erlaubniß, ihrer einjährigen activen
Dienstpflicht ganz als Arzt zu genügen, ohne
Ausnahme ausgedehnt. Den zum einjährig frei-
willigen Militärdienst berechtigten Medicinern,
welche auf Grund des §. 159 der Militär-Er-
satz-Instruction behufs Abfoloirung ihrer Studien
Ausland zum Dienstantritt erhalten haben, bleibt
es überlassen, nach Ablauf des Ausstandes ihrer
einjährigen Dienstpflicht entweder ganz mit der
Waffe oder, wenn sie die Staatsprüfungen absol-
viren, sechs Monate mit der Waffe und in unmittel-
barem Anschluß daran sechs Monate als einjährig
freiwilliger Arzt zu genügen. Zum Dienst als
einjährig freiwilliger Arzt dürfen überhaupt nur
diesem Individuen zugelassen werden, welche
nach sechsmonatlicher Dienstzeit mit der Waffe
das vorgeschriebene Dienstzeugniß beizubringen im
Stand sind. Ist letzteres nicht der Fall, so dienen
sie sogleich die übrigen sechs Monate ihrer activen
Dienstzeit mit der Waffe weiter.

* Leipzig, 25. April. Das Gesetz, betreffend
die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten,
hat vom 18. April an rechtsverbindliche Kraft
erhalten. Dasselbe findet in den Kreisen der davon
berührten Beamten wegen der darin enthaltenen
allgemeinen Bestimmungen guten Anklang. Für die
Stadt Leipzig im Allgemeinen von Interesse ist,
daß hieselbst als erste Instanz eine Disciplinar-
kammer und als zweite Instanz für das ganze
deutsche Reich ein Disciplinar-Hof errichtet werden
sollen. Durch das Gesetz hat unter Andern die
Stellung der sächsischen Postbeamten inso-
fern eine wesentliche Veränderung erfahren, als
sie aus dem sächsischen Pensionstat auscheiden
und auf den Reichs-Pensionstat übergehen. Der
§. 34 des Gesetzes bestimmt ausdrücklich: „Jeder
Beamte, welcher sein Dienstverhältniß aus der
Reichscasse bezieht, erhält aus der letzteren eine
lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienst-
zeit von wenigstens zehn Jahren in den Ruhestand
versetzt wird.“

□ Leipzig, 25. April. Am Sonntag den 4. Mai
Abends 7 1/2 Uhr wird in der Nicolaiskirche ein
Concert zum Besten der Abgebrannten in
Joachimsthal stattfinden, auf welches wir das
müßigende Publicum von hier und auswärts
aufmerksam machen, da die Qualität aller Kräfte,
welche an diesem Abend zur Mitwirkung bestimmt
sind, einen künstlerischen Genuß ersten Grades
garantirt. Herr Dr. Kretschmar, dessen Spiel
in den letzten abgehaltenen beiden Kirchenconcerten
die prächtige Meisterorgel des Herrn Labegast in
einem fast neuen und über alle Maßen großartigen
Stande gezeigt hat, wird die Orgelvorträge über-
nehmen, den Chorgesang führen die Thomaner
unter Leitung des Herrn Prof. Richter aus und
zwar sollen die beiden Sätze aus der neuen Vocal-
messe von E. F. Richter zu Gehör gebracht werden,
welche am vergangenen Palmsonntage bei der
Aufführung in der Thomaskirche auf alle An-
wesenden einen so tiefen Eindruck erregt haben.
Weitere Solisten sind die Herren Hegar, dessen
Cellospiel beinahe unter die seltensten Genüsse
gerechnet wird, und der schnell beliebt gewordene
Concertsänger Herr W. Pielke, dessen schöne
Tenorsstimme im Kirchenraume besonders angenehm
wirkt. Das Nähere ist in den Anzeigen mit-
getheilt.

* Leipzig, 25. April. Nach der Mittheilung
unseres Correspondenten in der vorigen Nummer
des Tageblattes könnte es den Anschein gewinnen,
als ob das erwähnte Jubiläum der Firma Gustav
Steckner erst am 3. Mai stattfände. Das ist
inzwischen nicht der Fall, denn bereits am 27. April
1848 wurde dem jungen Unternehmer das viel-
verpöndete Handgeld gebracht, dem in solcher
Folge sich weitere Geschäfte angeschlossen, und so
wird dieser Tag mit vollem Rechte von Herrn
Steckner als Anfang seines inzwischen so großartig
entwickelten Geschäftes betrachtet, und demnach
am nächsten Sonntag in würdiger Weise gefeiert
werden.

* Leipzig, 25. April. Unter den deutschen
Turnvereinen ist bekanntlich eine Samm-
lung zum Zwecke der Beschaffung einer Jahres-
rente für die Wittve Friedrich Ludwig
Jahn's im Gange. In der letzten Nummer der

Bekanntmachung.

In den letztvergangenen Tagen hat ein Unberechtigter in mehreren Häusern der hiesigen Stadt
sich für einen Beamten der Stadtwasserkunst ausgegeben, vorgespiegelt, er sei mit dem Abbrechen
der Hauptbühne der Hausleitungen beauftragt und sich hierbei unerlaubten Vortheil zu ver-
schaffen gesucht.

Wir machen hierdurch auf dieses widerrechtliche Gebahren mit dem Bemerkten aufmerksam, daß
unser kontrollirenden Beamten der städtischen Wasserleitung uniformirt und mit einem Legitimations-
zeichen versehen sind.
Leipzig, am 23. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. Koch. G. Richter.

„Deutschen Turnzeitung“ findet sich die Mitteilung
über die bis 1. Februar d. J. eingegangenen Be-
träge, welche sich auf 1150 Thlr. belaufen. Der
Wittve Jahn's wurde bereits die Summe von
100 Thlr. ausgehändigt.

Verschiedenes.

— Man schreibt aus Köln, 21. April: Die
beiden Domtürme haben bis jetzt eine Höhe
von 220 Fuß erreicht und wird nunmehr mit
dem Bause der Spigen begonnen werden. Die
Gesamthöhe soll 500 Fuß betragen, es ist also
bis jetzt noch nicht die Hälfte erreicht. In sechs
Jahren hofft man den Bau der Thürme beendet
zu haben. — Wie die „Rhein. Ztg.“ berichtet,
wurden gestern hier zwei Franzosen aus
Rancy eingebracht, welche dort einen preussischen
Officier thätlich insultirt hatten und dieserhalb
beide zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe Kriegs-
gerichtlich verurtheilt sind, und welche Strafe sie
im hiesigen Gefängniß zu verbüßen haben.

— Im Hospital zu Frankfurt a. M. liegen
außer den 12 bei den Biertramollen Erschossenen
noch 6 Todte, welche bei derselben Gelegenheit
verwundet wurden und später an ihren Wunden
gestorben sind.

— In Vena starb am 21. April der ehemalige
Professor der Rechte in Bern Dr. jur. Reinhold
Schmid im 73. Lebensjahre. Derselbe war
Mitbegründer der Burschenschaft.

— Der Bierconsum auf der Bodbrauerei
zu Berlin während der Osterfeiertage betrug:
Am Sonntag 185 Tonnen gleich 65,000 Seidel
Bier, am Montag 50,000, am Dienstag 39,000
Seidel. Ihren Hunger stillten die Gäste mit
18,000 Paar Wiener Würsten, netto 10,000 Schaf-
fieren und mehreren Centnern Wurstschmalz.

— Das „Ludolfsburger Wochenblatt“ bringt
in Nr. 44 folgende in der Form schnur-
reife Anzeige: „In der jetzigen Zeit finden wir uns
genüthigt, daß wir täglich unter 1 Thlr. nicht
weihen können, da die Weißbrotarten und Preise
um ein Drittel gestiegen sind. Ferner, daß, wer
sich selbst seine Dejen reinigt, kann auch seine
Locale weihen. Außerdem können wir nicht anders
nach Umständen einen Ruchelofen zu reinigen 5 Sgr.,
einen Kessel zu reinigen 5 Sgr., eine Kochplatte
oder Bratofen zu reinigen 3 Sgr. 9 Pf. Solches
einem geehrten Publicum zur Nachricht. J. A.
Der Maurer-Kuchenschuß.“

— Unter den Vocalen, welchen am 22. April
in der jährlichen Sitzung der Grasschaftsrichter
von Widdler die Concession zum Verkauf von
Espiritoosen erteilt wurde, verdient eine nützlich-
liche Anstalt Erwähnung, welche auf Anregung
des deutschen Generalconsuls in London in
Finsbury Square gegründet worden ist: eine
Herberge für junge deutsche Männer. Kur-
gar zu oft kommen solche, manchmal bei Nacht,
in der großen Stadt an, ohne zu wissen, wohin.
Entweder irren sie dann rathlos umher, oder
sie fallen betrügerischen oder unanständigen Winkel-
wirthern in die Hände. Die Herberge, welche
170 Betten zählt, soll diesem Uebelstande abhelfen.

(Eingefandt.)

Nach §. 24 der akademischen Gesetze lauten die
vom Universitätsgericht auszustellenden Zeugnisse:
1. es ist etwas Widriges, 2. es ist etwas
Hauptfachliches nicht vorgekommen. In
neuerer Zeit sind jedoch bei Collaturberörden
akademische Sittenzeugnisse abgegeben worden,
welche dahin lauten, es sei etwas Rechtliches
nicht vorgekommen. Da ist nun die Ansicht auf-
getaucht, daß durch die Abänderung der gesetzlich
bestimmten Form eine Abschwächung der ersten
Censur, also eine Art I b ausgedrückt werden
solle, und einzelne Studierende, welche ganz ent-
schieden behaupten, daß dem Universitätsgericht
gar Nichts gegen sie vorliege, sind in nicht ganz
angenehme Briefwechsel verwickelt worden. Man
bittet deshalb um öffentliche Aufklärung über die
Bedeutung der in den amtlichen Zeugnissen beliebten
Aenderung der gesetzlichen Form.

Soeben erschien: Seide's offizielles Verzeichniß
1873. 17. Auflage. Preis 2 Mark — 20 Sgr. Haupt-
Depot: Leipzig, Grimm. Str. 2, 1. in der Annoncen-
Expedition von Rudolf Mosse.

Der Verkauf billiger Bildererlen befindet sich nur
während der Messe Grimma'sche Straße 23, 1. Et.